

24.08.94

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zu der Vereinbarung vom 24. Juli 1992 über die Errichtung, den Bau und den Betrieb einer Urananreicherungsanlage in den Vereinigten Staaten von Amerika

Punkt 17 der 673. Sitzung des Bundesrates am 26. August 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt, daß zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz der Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses einberufen wird.

Begründung:

Die Errichtung der Urananreicherungsanlage soll die Kernbrennstoffversorgung langfristig sichern. Mit einer solchen Großinvestition werden - schon aus wirtschaftlichen Gründen - die Bemühungen um einen Ausstieg aus der Kernenergienutzung im Wege eines sogenannten "Energiekonsenses" erschwert. Ein weiterer Ausbau der Kernenergienutzung ist wegen des unverantwortbaren Risikos, der nicht gesicherten Entsorgung und auch aus energiewirtschaftlichen Gründen nicht hinnehmbar.

**Ausgeliefert am
25. AUG. 1994**